

48351 Everswinkel



12. April 2023

An den  
Rat der Gemeinde Everswinkel  
Am Magnusplatz 30  
48351 Everswinkel

### **Petition: Lebensqualität in Alverskirchen erhalten**

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren ergeben sich auch textliche und zeichnerische Festlegungen, die den Ortsteil Alverskirchen der Gemeinde Everswinkel betreffen.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens soll Alverskirchen regionalplanerisch zukünftig die Funktion eines „Allgemeinen Siedlungsbereichs“ zugewiesen und auf einem Flächenpotenzial von 6 ha<sup>1</sup> der Bau von ca. 225 neuen Wohneinheiten für etwa 500 neue Einwohner am bisher unbebauten Ortsrand ermöglicht werden.<sup>2</sup>

Um die damit für das Dorf Alverskirchen entstehenden gravierenden negativen Auswirkungen zu verhindern, wird der Rat der Gemeinde Everswinkel aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Rat der Gemeinde Everswinkel widerspricht der Ausweisung des Ortsteils Alverskirchen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ im Regionalplan Münsterland.**

<sup>1</sup> Anmerkung: Der Änderungsentwurf des Regionalplans sieht für den Ortsteil Alverskirchen die Ausweisung von zwei Siedlungsflächen von jeweils 3 ha vor. Siehe Bezirksregierung Münster: Dokumentationsbögen ASB - P im Kreis Warendorf, Seite 225 und 235.

<sup>2</sup> Anmerkung: Bei der Wohnflächenbedarfsberechnung geht die Bezirksregierung von einem mittleren Dichtewert von 37,5 Wohneinheiten (WE) je ha Siedlungsfläche aus. Siehe Bezirksregierung Münster: Anlage III.2 zum Entwurf des Regionalplans, Stand Dezember 2022, Seite 41.  
Die Umrechnung der Siedlungsfläche in WE ergibt für Alverskirchen somit 225 WE (6 ha x 37,5 WE).  
Bei einer Wohnungsbelegung mit 2,2 bis 2,5 Personen bieten 225 WE Wohnraum für 495 bis 562 neue Einwohner.

## **Begründung/Sachdarstellung**

### **1. Alverskirchen im Wandel<sup>3</sup>**

Alverskirchen hat in gleicher Weise wie viele andere Dörfer in der beschaulichen Münsterländer Parklandschaft in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen erfahren.

Das „alte Dorf“ war in Bezug auf seine öffentliche wie private Infrastruktur weitgehend Selbstversorger. Ein Vergleich mit dem heutigen Dorf Alverskirchen zeigt, dass sich ein grundlegender Wandel hin zu einer „ländlichen Wohngemeinde“ vollzogen hat.<sup>4</sup>

Die gesellschaftlichen Veränderungen führten auch in Alverskirchen zu einem drastischen Rückgang der ehemals dörflichen Arbeitsplätze. Die ökonomische Basis der weitaus meisten Alverskirchener liegt somit heute außerhalb des Dorfes.

Mit dem Wandel der Arbeitswelt ging auch in Alverskirchen gleichzeitig eine starke Schrumpfung im Bereich der Grundversorgung einher. Die Postfiliale<sup>5</sup>, die Sparkasse und die Volksbank<sup>6</sup> wurden ebenso geschlossen wie der letzte Lebensmittelmarkt<sup>7</sup> und die als Dorftreffpunkt fungierende Traditionsgaststätte Grause.<sup>8</sup>

Einer möglichen Übernahme der Gastwirtschaft Grause, die sich sowohl wegen ihrer historischen Bedeutung, als auch aufgrund ihrer Lage im Mittelpunkt des Ortes in geradezu idealer Weise zur Schaffung eines nach wie vor fehlenden Dorfbegegnungszentrums geeignet hätte, wurde durch die Mehrheit der Kommunalpolitiker eine Absage erteilt.<sup>9</sup>

Die Schließung der Zahnarztpraxis und der Rückzug des langjährig praktizierenden Hausarztes führten darüber hinaus dazu, dass zwei wichtige medizinische Grundversorger das Dorf verlassen haben.

### **2. Schutz des Dorfes durch den Regionalplan<sup>10</sup>**

Mit Hilfe raumordnerischer Bestimmungen sollen auch in den vom Strukturwandel betroffenen kleinen Orten wie Alverskirchen weitgehend „gleichwertige Lebensverhältnisse“ gewährleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in Nordrhein-Westfalen sowohl im Landesentwicklungsplan als auch in den jeweiligen Regionalplänen das „Zentrale-Orte-Prinzip“ verankert.<sup>11</sup>

---

<sup>3</sup> Anmerkung: Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Dorfes Alverskirchen siehe insbesondere Blumenkemper, Hans: Everswinkel und Alverskirchen. Dörfer im Wandel.

<sup>4</sup> Ebenda, Seite 229.

<sup>5</sup> Westfälische Nachrichten vom 11. März 1997: Alverskirchens Post macht dicht.

<sup>6</sup> Die Glocke vom 12. März 2016: Volksbank-Filiale in Alverskirchen wird SB-Filiale.

<sup>7</sup> Westfälische Nachrichten vom 17. Dezember 1999: Für jeden Liter Milch bald ins Auto steigen.

<sup>8</sup> Die Glocke vom 18. August 2020: Gaststätte Grause macht Platz für neue Wohnbebauung.

<sup>9</sup> Westfälischen Nachrichten vom 13. Dezember 2014: Facettenreicher Beschluss.

<sup>10</sup> Anmerkung: Der Regionalplan ist für den Regierungsbezirk Münster das zentrale raumordnerische Instrument, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung anzustreben.

<sup>11</sup> Anmerkung: Die Idee des „Zentrale-Orte-Prinzip“ ist es, den vorhandenen Bedarf an Siedlungsflächen nicht mit der Gießkanne auf alle bestehenden Siedlungsbereiche zu verteilen, sondern zur langfristigen Auslastung der Infrastruktur vorrangig die „zentraleren Siedlungsbereiche“ mit guter Ausstattung weiter zu entwickeln.

Durch die 1975 in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Gebietsreform wurden die ehemals selbständigen Orte Everswinkel und Alverskirchen zur politischen Gemeinde Everswinkel vereint und dem Ortsteil Everswinkel wurde im Rahmen des Zentrale-Orte-Prinzips die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen.<sup>12</sup> Die Versorgungsfunktion der Bevölkerung im Ortsteil Alverskirchen mit Gütern und Dienstleistungen soll auf diese Weise möglichst orstnah gewährleistet werden.

Neben der Bestimmung der „Versorgungsräume“ durch das System der zentralen Orte erfolgte im Regionalplan Münsterland eine weitere raumordnerische Festlegung: Der Ortsteil Everswinkel wurde regionalplanerisch als „Siedlungsfläche“ und der Ortsteil Alverskirchen als „Freifläche“ deklariert.<sup>13</sup>

Die städtebauliche Entwicklung soll sich danach auf den Ortsteil Everswinkel als Siedlungsraum konzentrieren, um insbesondere vor dem Hintergrund der sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen auf diese Weise zumindest in einem Ortsteil dauerhaft die Infrastruktureinrichtungen aufrecht erhalten zu können.

Trotz seiner regionalplanerischen Zuordnung als „Freiraum“ darf sich auch der Ortsteil Alverskirchen weiter entwickeln. Als sog. „Eigenentwicklungsortsteil“ sollen hier allerdings im Interesse eines organischen Wachstums bauleitplanerische Flächenentwicklungen lediglich zur Befriedigung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung erfolgen.<sup>14</sup>

### 3. Diskriminierung der Schutzfunktion

Der Aussagegehalt der regionalplanerischen Bestimmung als Eigenentwicklungsortsteil erfährt auch durch permanente Wahrheitsbeugung von interessierter Seite keine Veränderung.<sup>15</sup>

Mit anderen Worten: Im Eigenentwicklungsortsteil Alverskirchen darf gebaut werden. Trotz geradezu gebetsmühlenartig wiederholter Falschaussagen<sup>16</sup> besteht für Alverskirchen weder ein allgemeines Bauverbot noch wird die weitere Entwicklung des Dorfes im Rahmen der

---

<sup>12</sup> Anmerkung: Die Grundzentren sollen für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches die Voraussetzungen zur Sicherung der Grundversorgung im Gesundheitswesen sowie im Einzelhandel und Dienstleistungsbereich für den allgemeinen Bedarf schaffen bzw. erhalten.

<sup>13</sup> Bezirksregierung Münster: Regionalplan Münsterland, Juni 2014.

<sup>14</sup> Anmerkung: Zur vertiefenden Auseinandersetzung siehe

1. Beitrag von Alfred Wolk, abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/lexikon/eigenentwicklung/>

2. den vom NABU veröffentlichten Beitrag „Wettbewerb um Einwohner – versus Regionalplanung“ abrufbar unter: [https://alfred-wolk.de/wp-content/uploads/2016/12/NABU-Impuls\\_StadtLandFla-che\\_Juli2015.pdf](https://alfred-wolk.de/wp-content/uploads/2016/12/NABU-Impuls_StadtLandFla-che_Juli2015.pdf)

<sup>15</sup> Anmerkung: In zahlreichen Medien wird von Kommunal- und Landespolitikern immer wieder der Versuch unternommen, Eigenentwicklungsortsteile als „zukunftsuntauglich“ darzustellen. So sah z. B. die Landtagsabgeordnete Astrid Birkhahn in der Festlegung von Eigenentwicklungsortsteilen „eine Gefährdung der Entwicklung des ländlichen Raums in ihrem Wahlkreis und NRW insgesamt“.

<sup>16</sup> Anmerkung: In einem Artikel der Westfälischen Nachrichten vom 28. Mai 2019 unter dem Titel „Causa Königskamp im Düsseldorfer Landtag erörtert“ wird die Aussage des Landtagsabgeordneten Henning Rehbaum wiedergegeben: „Henning Rehbaum machte nach der Anhörung deutlich, dass die NRW-Koalition aus CDU und FDP an der Seite des ländlichen Raums stehe und mit dem neuen Landesentwicklungsplan kleineren Ortsteilen wieder Entwicklungschancen gebe. Diese habe ihnen die rot-grüne Vorgängerregierung genommen.“

Bauleitplanung verhindert.<sup>17</sup> Voraussetzung ist lediglich, dass ein Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung nachweisbar besteht.<sup>18</sup>

Im Interesse des Freiraum- und Naturschutzes und damit auch im Interesse des Schutzes der Lebensqualität der Alverskirchener Dorfbewohner ist dieses sowohl im Landesentwicklungs- als auch im Regionalplan enthaltene Ziel der Raumordnung sinnvoll und gerechtfertigt.<sup>19</sup>

Die Regelung schützt den ländlichen Raum vor Zersiedelung und ganz konkret das Dorf Alverskirchen vor dem Ausverkauf der Natur.

#### **4. „Ungebremstes Wachstum“ versus „dörflicher Charakter“**

Wiederholt wurde in den vergangenen Jahren bei eigens zur Dorfontwicklung durchgeführten Veranstaltungen mit der Bürgerschaft die Frage diskutiert, wie sich Alverskirchen in Zukunft entwickeln soll. Bei der Veranstaltung im April 2009 wurden die Teilnehmer aufgefordert über die beiden Gegenpole „Ungebremstes Wachstum“ versus „Dörflicher Charakter“ nachzudenken.<sup>20</sup> Im März 2010 lautete die Frage: „Wie soll Alverskirchen im Jahr 2030 aussehen?“<sup>21</sup> „Eine Vision für unser Dorf“ war das Thema im Mai 2011, um zu klären, wie Alverskirchen dem demografischen Wandel begegnen kann.<sup>22</sup>

„Mehr Qualität statt Quantität“ war zusammengefasst das stets gleichlautende Ergebnis der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmer zu den Veranstaltungen im Rahmen der Dorfontwicklung Alverskirchens.

#### **5. Zukunftsfähigkeit durch Wertschätzung**

Bei der Auseinandersetzung um die Zukunftsfähigkeit des Dorfes wurde von den Teilnehmern der oben genannten Veranstaltungen stets betont, dass sowohl die Strukturveränderungen ebenso wie auch die sich verstärkt abzeichnenden demografischen Veränderungen als Chance statt als Bedrohung begriffen werden können.

Der räumlichen und sozialen Überschaubarkeit, der lebendigen Nachbarschaft und dem noch weitgehend grünen Umfeld mit Weiden, Waldparzellen und Ackerland gilt es, die besondere Wertschätzung entgegenzubringen, um das „Wunschdorf“ Alverskirchen zu erhalten.

Die mehrfach angestoßenen Versuche, die dörfliche Entwicklung Alverskirchens mit Hilfe eines verbindlichen Dorfontwicklungskonzepts zukünftig zu gewährleisten, wurden jedoch durch das Veto der Kommunalpolitiker stets zunichte gemacht.<sup>23</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. Oberverwaltungsgericht Münster, Urteil vom 18. Oktober 2013 - 10 D 4/11, Seite 20 f.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda, Seite 21.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda.

<sup>20</sup> Westfälische Nachrichten vom 20.04.2009, Artikel: Ziel ist ein Leitbild.

<sup>21</sup> Westfälische Nachrichten vom 19.03.2010, Artikel: Gute Ausgangsposition nutzen.

<sup>22</sup> Westfälische Nachrichten vom 09.05.2011, Artikel: Bürger-Team veranstaltet zweitägige Dorf-Werkstatt zum Thema Demografie.

<sup>23</sup> Anmerkung: Zu den gescheiterten Bemühungen um ein Dorfontwicklungskonzept siehe den Beitrag von Alfred Wolk: Dorfontwicklungskonzept Alverskirchen. Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/lexikon/dorfontwicklungskonzept-alverskirchen/>

## 6. Politik gegen die Dorfbewohner

Statt die Identität des Dorfes zu bewahren und die Lebensqualität der Dorfbewohner in den Mittelpunkt einer zukunftsfähigen Dorfentwicklung zu stellen, hat der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne die Zustimmung des Gemeinderates die Aufhebung der regionalplanerischen Schutzfunktion für Alverskirchen bei der Bezirksregierung beantragt.<sup>24</sup>

Obwohl die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Umwandlung eines bisherigen Eigenentwicklungsorteils in einen Allgemeinen Siedlungsbereich in keiner Weise gegeben sind<sup>25</sup>, soll vor dem Hintergrund eines in erheblichem Umfang vorhandenen Innenentwicklungspotenzials und eines aufgrund des Generationenwechsels verstärkt zur Verfügung stehenden Bestandes an frei werdenden Einfamilienhäusern, die Möglichkeit für eine weit über die dörfliche Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbebauung im landschaftlichen Außenbereich ermöglicht werden.

Nach dem Willen des Bürgermeisters soll Alverskirchen ganz offensichtlich als „Flächenreservepotenzial“ für das Oberzentrum Münster dienen. Um zukünftig über den eigenen Bedarf hinausgehende Siedlungsflächen ausweisen zu können, soll insbesondere zur „Förderung von Wirtschaftswachstum“ im Rahmen der Änderung des Regionalplans Münsterland das Dorf Alverskirchen als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen werden.<sup>26</sup> Mit der Bereitstellung von 6 ha zusätzlichem Siedlungsflächenpotenzial werden die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um die Zuwanderung von über 500 Einwohnern<sup>27</sup> aus den Nachbarkommunen zu ermöglichen, durch die ein Anstieg des aktuellen Bevölkerungsstandes um mehr als 25 Prozent angestrebt wird.

Eine auf den Zuzug aus den Umlandgemeinden ausgerichtete Angebotsplanung, die auf einen Einwohnerzuwachs des Dorfes Alverskirchen in einer mittleren dreistelligen Größenordnung abzielt, verstößt in eklatanter Weise gegen die Formulierungen in Ziel 2-4 des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen, da „ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung“<sup>28</sup> im Ortsteil Alverskirchen aktuell weder sichergestellt, noch geplant bzw. in absehbarer Zukunft zu erwarten ist.<sup>29</sup>

Neben der landesplanerischen Unzulässigkeit ist die Ausweisung überdimensionierter Baugebiete am Ortsrand von Alverskirchen in höchstem Maße kontraproduktiv für eine nachhaltige

---

<sup>24</sup> Anmerkung: Siehe vertiefend hierzu den Beitrag von Alfred Wolk „Bürgermeister verweigert Dialog mit Dorfbewohnern“.

Abrufbar unter: <https://alfred-wolk.de/buergermeister-verweigert-dialog-mit-dorfbewohnern/>

<sup>25</sup> Anmerkung: Zu den Voraussetzungen der ausnahmsweise möglichen Weiterentwicklung eines Eigenentwicklungsorteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich siehe: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan.

<sup>26</sup> Bezirksregierung Münster: Regionalplan Münsterland – Entwurf, Stand Dezember 2022.

<sup>27</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>28</sup> Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan.

<sup>29</sup> Anmerkung: Zur defizitären Infrastruktur siehe die Ausführungen Seite 2: Alverskirchen im Wandel.

Dorfentwicklung und lässt zugleich die gesamtgesellschaftlich angestrebten Flächenreduktionsziele in weite Ferne rücken.<sup>30</sup>

## **7. Widerspruch im Rahmen der Offenlegung des Regionalplans**

Im Rahmen des bis zum 30. September 2023 stattfindenden Beteiligungsverfahrens werden die Mitglieder des Rates der Gemeinde Everswinkel mit der vorliegenden Petition aufgefordert, Widerspruch gegen die beabsichtigte Ausweisung Alverskirchens als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ einzulegen.

Mit ihrem Votum, Alverskirchen als regionalplanerischen Freiraum zu erhalten, wird es den Kommunalpolitikern ermöglicht, das erneute Unterlaufen der landes- und regionalplanerischen Ziele der Raumordnung zu unterbinden. Sie würden damit ihrem geleisteten Amtseid gerecht, wonach Gesetze zu beachten sind und im Interesse der Allgemeinheit Schaden abzuwenden ist.<sup>31</sup>

Die Everswinkeler Kommunalpolitiker haben dabei zugleich die Möglichkeit, sich für oder gegen den Erhalt der Lebensqualität der Alverskichener Bürger und zugleich für oder gegen die Fortsetzung der Naturzerstörung zu entscheiden.

Bei der Entscheidung, die jeder Kommunalpolitiker nach „bestem Wissen und Gewissen“ zu treffen hat, geht es letztendlich auch um die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen.

---

<sup>30</sup> Anmerkung: Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Inzwischen hat die die Bundesregierung die Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen und strebt bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an.

<sup>31</sup> § 43 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.